



Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Kristin Wagner (E-Mail: kristin.wagner@luebeck.de Telefon: 122-7596)

Vertretungskonzept für die Lübecker Kindertagespflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.03.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Vertretungskonzept für die Lübecker Kindertagespflege wie folgt umzusetzen:

1. Das Modell der Mobilen Vertretungskräfte gem. VO2021/09635 wird ab dem 01.08.2023 verstetigt.
2. Die Pilotphase für das Modell der Stützpunkte wird um 24 Monate verlängert.
3. Im Frühjahr 2025 erfolgt die Evaluation des Modells der Stützpunkte.
4. Über den Ausbau des Vertretungskonzeptes wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.160 – Frauenbüro	Zustimmend
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Beteiligung erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: § 48 KiTaG
-------------------------------------	-------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Pilotphase zur Erprobung eines Vertretungskonzeptes wurde gem. VO/2021/09635 auf ein Jahr festgesetzt und durch die VO/2022/11009 um ein Jahr, bis zum 31.07.2023 verlängert.

Das Modell der Mobilien Vertretungskräfte wurde evaluiert und kann verstetigt werden.

Es ist absehbar, dass diese Phase zu kurz bemessen ist, um in allen Bereichen hinreichende Erkenntnisse vor einer Verstetigungsempfehlung sammeln zu können. Das Modell der Stützpunkte konnte bisher noch nicht ausreichend aufgebaut, verglichen und evaluiert werden und soll daher um 24 Monate verlängert werden.

Im Frühjahr 2025 erfolgt eine Auswertung der verlängerten Pilotphase für die Stützpunkte.

Weiterhin wird dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den Ausbau des Vertretungskonzepts berichtet.

Die ausführliche Begründung ist dem Bericht im Anhang zu entnehmen.

Es gibt keine Änderungen der finanziellen Auswirkungen zur VO/2021/09635.

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Bericht zum Vertretungsmodell in der Kindertagespflege

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.041
 Produkt: 361003

Anlage zur Vorlage vom 01.02.2023
 VO-Nr.: 11854

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	2025	2026
Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	-1.034.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00
Saldo Ergebnisplan	-1.034.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-1.034.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00
Saldo Finanzplan	-1.034.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00

2023	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2023			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:	361003.000.5331001	Tagespflege.Jugendhilfe außerh.v.Einrichtung	-1.034.000,00
(Mehr) Aufwendungen:			

		Saldo Ergebnisplan	-1.034.000,00
		Produktsachkonten	Finanzplan
		Bezifferung	Bezeichnung
			Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:	361003.000.7331001	Tagespflege.Jugendhilfe außerh.v.Einrichtung	-1.034.000,00
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	-1.034.000,00



Bericht zum Stand der Pilotphase Vertretungskonzept Kindertagespflege der Hansestadt Lübeck im Januar 2023

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck möchte, ihrem gesetzlichen Auftrag und dem Wunsch der Lübecker Eltern entsprechend, eine gute Vertretungssituation in der Kindertagespflege herstellen. Dazu wurde gemeinsam mit dem Trägerverbund Kindertagespflege und der Koordinierungsstelle des Bundesprogramms ProKindertagespflege „Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ ein Vertretungskonzept für Lübeck entwickelt. Startpunkt für die Pilotphase „Vertretung in der Kindertagespflege“, die im Juni 2022 um ein Jahr bis zum 31.07.2023 verlängert wurde, war der 01.08.2021.

Am 1. Januar 2022 übernahm eine hauptamtliche Mitarbeiterin der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH die Koordination des Vertretungskonzeptes, die an den Trägerverbund Kindertagespflege angeschlossen ist. Die Koordinatorinnen des inzwischen abgeschlossenen Bundesprogramms ProKindertagespflege „Wo Bildung für die Kleinen beginnt“ von BQL und Kitawerk begleiten auch weiterhin die Umsetzung des Vertretungskonzeptes. Der Arbeitskreis Vertretung in der Kindertagespflege mit Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck und des Verbundes Kindertagespflege tagt ca. einmal im Monat und wirkt bei der Entscheidungsfindung mit.

Dieser Bericht soll den Entscheidungsträger:innen Aufschluss darüber geben, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Vertretungskapazitäten für Kindertagespflegepersonen in Lübeck in einer guten Qualität, zufriedenstellend für die Betroffenen und effektiv weiter auszubauen. Das betrifft sowohl evtl. nötige Änderungen am Konzept als auch evtl. notwendige Änderungen in der Umsetzung. Grundlage für die Änderungsvorschläge sind Befragungen der Akteure, d.h. Eltern, Kindertagespflegepersonen und Vertretungskräfte, Auswertung der erhobenen Daten und die Erfahrungen der Mitglieder des Arbeitskreises Vertretung.

Erfahrungen mit dem Modell Mobile Vertretungskräfte

Mobile Vertretungskräfte kommen primär für diejenigen Kindertagespflegepersonen zum Einsatz, die in angemieteten Räumen arbeiten. Im ersten Jahr der Pilotphase haben die Mobilen Vertretungskräfte mit einem Schlüssel von 1 : 10 gearbeitet, d.h. eine Mobile Vertretungskraft kooperiert mit max. zehn Kindertagespflegepersonen und macht jeweils wöchentlich einen Kontaktbesuch à drei Stunden. Der Schlüssel wurde im zweiten Jahr der Pilotphase auf 1 : 6 mit vier Stunden Kontaktbesuch pro Kindertagespflegeperson geändert. Die Kontaktbesuche ermöglichen es der Mobilen Vertretungskraft, eine gute Bindung zu den Kindern aufzubauen und die Abläufe in der Kindertagespflegestelle kennenzulernen. Wenn eine Vertretung geleistet werden muss, entfallen in dieser Zeit die Kontaktbesuche.

Die Mobilen Vertretungskräfte sollen zu Beginn ihrer Tätigkeit ihre gewünschte Anzahl an Kooperationen nennen. Entsprechend dieser Anzahl bekamen sie im ersten Jahr der Pilotphase drei Monate lang die Vergütungs-Pauschale bezahlt und konnten ihre Kooperationen aufbauen. Anschließend wird die tatsächliche Anzahl an Kooperationen für die Vergütung zugrunde gelegt. Im zweiten Jahr der Pilotphase wurde diese



Aufbauphase auf zwei Monate verkürzt, entsprechend der gemachten Erfahrung und weil jetzt nicht mehr so viele Kooperationen eingegangen werden müssen.

Es werden für die Pauschale pro Kooperation fünf Kinder zugrunde gelegt, unabhängig von der realen Anzahl der Kinder. Vertretungen, die im Rahmen des pauschalen Zeitbudgets stattfinden (bei sechs Kooperationen sind das 24 Stunden) sind im Rahmen der pauschalen Vergütung abgegolten. Darüber hinaus gehende Vertretungszeiten sind zusätzlich und werden entsprechend der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder vergütet.

Änderung des Schlüssels Mobile Vertretungskraft zu Kindertagespflegeperson

Als wesentliche Änderung zum zweiten Jahr der Pilotphase wurde der Schlüssel Vertretungskraft zu Kindertagespflegeperson geändert. Dieser wurde mit Beginn 01.08.22 von bisher 1 : 10 mit jeweils drei Stunden Kontaktbesuch auf 1 : 6 mit jeweils vier Stunden herabgesetzt. Somit ergibt sich bei voller Auslastung der Vertretungskraft eine Wochenarbeitszeit von 24 Stunden, solange keine Vertretung anfällt. Beim alten Schlüssel hatte sich gezeigt, dass die Vertretungssicherheit, d.h. die Sicherheit, dass die Vertretungskraft tatsächlich zur Verfügung steht und nicht schon bei eine/r anderen Kooperationspartner:in vertritt, nicht sehr hoch war. Dieses Kriterium wurde für die Wahl des neuen Schlüssels maßgeblich berücksichtigt. Ebenso wurde darauf geachtet, dass ein annehmbares Einkommen erwirtschaftet werden kann, um genug Vertretungskräfte gewinnen zu können.

Die Vertretungssicherheit kann leider nicht zahlenmäßig belegt werden, weil die Mobilien Vertretungskräfte ihre Vertretungseinsätze gegenüber den Kooperationspartner:innen über digitale Medien kommunizieren und somit gar nicht mehr angefragt werden, wenn sie bereits eine Vertretung machen. Nachfragen der Koordination bei den Treffen der Mobilien Vertretungskräfte haben jedoch ergeben, dass es in der Zeit, in der der Schlüssel 1 : 10 galt durchaus häufiger Fälle gab, in denen keine Vertretung geleistet werden konnte, weil die Vertretungskraft bereits anderweitig vertreten hat.

Erfolg des Modells Mobile Vertretungskräfte

Dieses Modell hat in Lübeck sehr viel Anklang gefunden. Es wird derzeit von gut 24 % der Kindertagespflegepersonen genutzt, die Tendenz ist steigend. Diese Quote ist dafür, dass die Pilotphase vor anderthalb Jahren gestartet ist, beachtlich, wenn man demgegenüber z.B. die Abdeckung in Bremen betrachtet, die sechs Jahre nach dem Start bei gut 50 % liegt.

Die Befragung sowohl der Mobilien Vertretungskräfte als auch deren Kooperationspartner:innen hat ergeben, dass beide Gruppen überwiegend zufrieden mit der Zusammenarbeit sind (jeweils etwa zwei Drittel), die Anderen sind mäßig zufrieden und nur eine Kooperationspartner:in hat geantwortet, dass er/sie unzufrieden ist. Bemerkenswert ist, dass alle Kooperationspartner:innen die Frage, ob die Kinder auf die Kontaktbesuche der Vertretungskräfte überwiegend positiv reagieren, mit ja beantworten.

Bezüglich des Konzeptes äußerten die Mobilien Vertretungskräfte Unzufriedenheit darüber, dass im Vertretungsfall für die über die Pauschale hinausgehenden Stunden nur die tatsächlich anwesenden Kinder für die Bezahlung berücksichtigt werden. Wenn Kinder krank sind oder einzelne Eltern diese im Vertretungsfall zuhause lassen, sind es manchmal nur ein oder zwei Kinder anstatt fünf. Von den Kooperationspartner:innen wurde als problematisch angesprochen, dass die Vertretungsdauer im Rahmen des Vertretungskonzeptes auf drei Wochen begrenzt ist. Auf diese Einzelfälle wird im letzten Abschnitt noch einmal eingegangen.



Die Mobilien Vertretungskräfte wurden gefragt, ob sie sich in ihrer Tätigkeit gut unterstützt fühlen durch die Koordinierungsstelle, durch die Mitarbeiter:innen der Servicestelle und von den pädagogischen Fachberaterinnen. Es haben alle mobilien Vertretungskräfte an der Umfrage teilgenommen. Zehn Mobile Vertretungskräfte beantworteten dieses mit ja, zwei mit teilweise, keine/r mit nein.

Die 63 Kooperationspartner:innen der Mobilien Vertretungskräfte wurden ebenfalls gefragt, ob sie sich bezüglich der Kooperation durch die genannten Stellen gut unterstützt fühlen. 19 Kooperationspartner:innen beantworteten die Frage mit ja, sieben mit teilweise, keine/r mit nein.

Von denjenigen Kindertagespflegepersonen, die in angemieteten Räumen betreuen und die nicht am Vertretungskonzept teilnehmen (110 KTPP), haben 47 geantwortet. Auf die Frage nach den Gründen, aus denen sie nicht teilnehmen, haben 18 geantwortet, dass sie eine Teilnahme in Erwägung ziehen, aber noch nicht so weit sind, sieben haben geantwortet, dass gerade keine (passende) Mobile Vertretungskraft zur Verfügung steht. Da Mehrfachnennungen möglich waren, können sich diese Gruppen überschneiden. 13 haben geantwortet, dass die Eltern keine Vertretung wollen bzw. brauchen, sieben haben geantwortet, dass sie selbst keine Vertretung brauchen, sechs Antwortenden sagt das Modell der Mobilien Vertretungskräfte nicht zu.

Die Befragung der Eltern hat ergeben, dass eine überwiegende Mehrheit derjenigen Eltern, deren Kindertagespflegeperson mit einer Vertretungskraft kooperiert, mit der Vertretungssituation zufrieden ist. Noch deutlicher war die Zustimmung bei der Frage, ob die Eltern das erweiterte Betreuungsangebot durch eine Vertretungskraft als Bereicherung ansehen. Vereinzelt gab es Anmerkungen darüber, dass eine Vertretung im konkreten Fall nicht zustande gekommen ist, sei es, dass die Vertretungskraft schon bei einer/einem anderen Kooperationspartner:in vertreten musste oder dass sie selbst krank war. Eine große Mehrheit derjenigen Eltern, deren Kindertagespflegeperson keine Vertretungskraft hat, wünscht sich, dass es eine Vertretungskraft gibt. Es gab auch Aussagen, wonach die Möglichkeit der geregelten Vertretung noch gar nicht bekannt war. Die letzten beiden Ergebnisse deuten auf ein starkes Ausbaupotential der Vertretung in der Kindertagespflege hin.

Zur Nutzung dieses Modells über die Zeit fällt Folgendes auf: Ausgehend von einem recht hohen Anfangsstand gleich zu Beginn der Pilotphase, gab es in den darauffolgenden Monaten eine kleine Steigerung, dann aber folgte eine Stagnationsphase, bis es in den letzten Monaten wieder aufwärts ging.

Der hohe Stand gleich zu Beginn ist sehr wahrscheinlich auf folgende Punkte zurückzuführen: Es war bereits vor Start der Wunsch bzw. Bedarf nach Vertretung vorhanden; vorherige Langzeit-Vertretungskräfte und einige Kindertagespflegepersonen hatten sich schon darauf vorbereitet, als Mobile Vertretungskraft zu arbeiten; das Thema war in der Vorlaufzeit u.a. durch eine Elternumfrage publik gemacht worden.

In der Anfangsphase gab es dann viel Wechsel bei den Kooperationen, nach einem dreiviertel Jahr beendeten zwei Mobile Vertretungskräfte ihre Tätigkeit. Die entstehende Lücke wurde stückweise wieder aufgefüllt, bis die Anzahl der Kooperationen in den letzten Monaten langsam wieder an den Höchststand von 64 herankommt, um voraussichtlich demnächst durch eine neue Mobile Vertretungskraft weiter anzusteigen. Es hat sich gezeigt, dass eine Tätigkeit als Vertretungskraft auch für Kindertagespflegepersonen interessant sein kann, die in Rente gehen, aber gerne noch in kleinerem Umfang tätig sein wollen. Diese haben dann nur wenige Kooperationen.

Zum Erfolg des Modells Mobile Vertretungskräfte hat sicherlich in erster Linie beigetragen, dass ein Bedarf vorhanden war und dass die Beteiligten ganz überwiegend zur gegenseitigen Zufriedenheit kooperieren.



Auch die Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch einen Artikel im Wochenspiegel, dürfte das Bekanntwerden und damit die Durchsetzung der Vertretungsidee befördert haben.

Bis Ende Dezember 2022 sind von den Mobilien Vertretungskräften 346 Vertretungstage geleistet worden, das sind bei 17 Monaten Laufzeit der bisherigen Pilotphase im Durchschnitt ca. 20 Vertretungstage pro Monat.

Empfehlung zur Verstetigung des Modells Mobile Vertretungskräfte

Wie die oben gemachten Ausführungen zeigen, wird dieses Modell in Lübeck gut angenommen und von den Beteiligten gut umgesetzt. Die derzeitige Entwicklung und die Umfrageergebnisse deuten darauf hin, dass die Nutzung des Modelles steigen wird. Nachdem der Schlüssel Vertretungskraft zu Anzahl Kooperationspartner:innen von 1 : 10 auf 1 : 6 geändert wurde, scheint ein optimaler Kompromiss zwischen den wesentlichen Kriterien Vertretungssicherheit und wirtschaftliche Attraktivität der Tätigkeit erreicht worden zu sein. Kleinere noch zu klärende Fragestellungen sollten in der verbleibenden Zeit bis zum Ende der Pilotphase gelöst werden können. Deshalb wird die Verstetigung des Modells Mobile Vertretungskräfte ab dem 01.08.2023 vorgeschlagen.

Bisherige Erfahrungen mit dem Modell Stützpunkt

Ein Stützpunkt steht für diejenigen Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, die in ihren eigenen Wohnräumen betreuen, so dass eine Vertretung dort nicht bzw. nur eingeschränkt in Frage kommt. Im ersten Jahr der Pilotphase war für eine Stützpunktkraft ein Schlüssel von 1 : 10 vorgesehen, d.h. eine Stützpunktkraft kooperiert mit max. zehn Kindertagespflegepersonen. Aufgrund von Schwierigkeiten beim Kooperationsaufbau wurde der Schlüssel im zweiten Jahr der Pilotphase zunächst auf 1 : 6 mit vier Stunden Kontaktbesuch pro Kindertagespflegeperson geändert, dann noch einmal auf 1 : 5 mit fünf Stunden Kontaktbesuch pro Kindertagespflegeperson.

Die kooperierende Kindertagespflegeperson besucht mit ihren zu betreuenden Kindern den Stützpunkt einmal in der Woche, damit die Stützpunktkraft eine gute Bindung zu den Kindern aufbauen kann und die Kinder den Stützpunkt kennenlernen. Für Kontaktbesuche ist auch der Besuch der Stützpunktkraft in den Räumen der Kindertagespflegeperson möglich. Wenn die Stützpunktkraft vertreten muss, entfallen in dieser Zeit die Kontaktbesuche.

Der erste und bislang einzige Vertretungs-Stützpunkt in Lübeck befindet sich in der Vorwerker Str. 28 und wurde am 01.02.2022 offiziell eröffnet. Die Stützpunkt-Fachkraft arbeitet bis dato nur mit zwei Kooperationspartnerinnen zusammen; diese Zusammenarbeit läuft allerdings zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten. Es hatte sich als schwierig herausgestellt, in St. Lorenz Nord Kooperationspartner:innen zu gewinnen, aber der Stützpunkt konnte erfolgreich bekannt gemacht werden und somit auch eine Kooperationspartnerin aus dem angrenzenden Innenstadtbereich gewonnen werden.

Ein weiterer Stützpunkt ist in Planung in Räumlichkeiten, die dem Domicil-Seniorenpflegeheim Marli angegliedert sind. Diese Planung stockt zur Zeit, da aufgrund von personellem Wechsel trotz umfangreicher Bemühungen keine Ansprechpartner:innen für die Räumlichkeiten zu erreichen sind.



Änderung des Schlüssels Stützpunkt-Fachkraft zu Kindertagespflegepersonen

Als wesentliche Änderung zum zweiten Jahr der Pilotphase wurde der **Schlüssel** Vertretungskraft zu Kindertagespflegepersonen geändert. Dieser wurde mit Beginn 01.08.22 von bisher 1 : 10 mit jeweils drei Stunden Kontaktbesuch auf 1 : 6 mit jeweils vier Stunden herabgesetzt. Weitere Überlegungen zeigten jedoch, dass es aufgrund der Organisation der Kindertagespflegepersonen, die mit den Kindern den Stützpunkt besuchen, schwierig ist, sechs Kooperationen zu realisieren. Stützpunktbesuche sind nur in den Vormittagsstunden sinnvoll. Dass eine Kindertagespflegeperson mit ihren Kindern den Stützpunkt am Mittag/Nachmittag aufsucht, ist aufgrund des U3 Alters der Kinder unwahrscheinlich. Somit wurde der Schlüssel nochmals an die spezielle Situation von Stützpunkten angepasst auf 1 : 5 mit jeweils fünf Stunden Kontaktbesuch.

Damit ergibt sich bei voller Auslastung der Vertretungskraft eine Wochenarbeitszeit von 25 Stunden, solange keine Vertretung anfällt. Durch diesen neuen Schlüssel kann eine gute Vertretungssicherheit gewährleistet werden und es kann ein annehmbares Einkommen erwirtschaftet werden, um damit weitere Stützpunkt-Fachkräfte gewinnen zu können.

Erfolg des Modells Stützpunkte

Die Umsetzung des Modells Stützpunkte erwies sich als weitaus schwieriger und zeitaufwändiger als die Umsetzung des Modells Mobile Vertretungskräfte. Die Schwierigkeiten mit dem Aufbau von Stützpunkten decken sich allerdings mit den Erfahrungen anderer Kommunen (z.B. Hamburg, Kreis Plön, Neumünster). Die Gründe dafür liegen teilweise im Modell selbst und teilweise in besonderen Umständen:

- der Stützpunkt muss sich in der Nähe ausreichend vieler Kooperationspartner:innen – also Kindertagespflegepersonen, die in ihren Wohnräumen betreuen - befinden, da er sowohl für die Kindertagespflegeperson mit den Kindern als auch für die Eltern im Vertretungsfall gut erreichbar sein muss; insbesondere für die Kindertagespflegeperson mit ihren Kindern stellt der Weg, sofern er nicht fußläufig zu bewältigen ist, eine große Herausforderung dar,
- diese Zusammenballung von ausreichend vielen potentiellen Kooperationspartner:innen gibt es in Lübeck nur an wenigen Standorten und zusätzlich muss konkret nachgefragt werden, ob ein ausreichendes Interesse der Kindertagespflegepersonen an der Nutzung des Stützpunktes besteht
- es müssen passende Räumlichkeiten gefunden werden (angespannter Immobilienmarkt),
- beim Aufbau des ersten Stützpunktes traten coronabedingt Lieferschwierigkeiten auf, so dass die Ausstattung lange gedauert hat,
- zudem erwies sich das Interesse der umliegenden Kindertagespflegepersonen als geringer als gedacht,
- die Planung des zweiten Stützpunktes verzögert sich gerade wegen Wechsel und Nichterreichbarkeit des/der Ansprechpartner:in für die Anmietung.

Da es wenige Zusammenballungen von potentiellen Kooperationspartner:innen gibt, steht denjenigen Kindertagespflegepersonen, die in eigenen Räumen betreuen und eine eher „vereinzelte“ Lage haben, kein für sie nutzbares Vertretungs-Modell zur Verfügung. Einige wenige gehen Kooperationen mit Mobilien Vertretungskräften ein. Bei der Mehrheit sind die häuslichen Gegebenheiten nicht angemessen, um im Krankheitsfall eine Vertretung im eigenen Haushalt zu ermöglichen.



Es wurde eine Umfrage unter denjenigen Kindertagespflegepersonen durchgeführt, die in ihren Wohnräumen betreuen, um den Bedarf an bzw. den Wunsch nach Vertretungsstützpunkten zu ermitteln. Der Rücklauf dieser Befragung war leider mit ca. 15 % eher gering (84 Befragte, 13 Eingänge, 15,5 %), was zunächst nicht nach einem großen Interesse an Vertretung bei dieser Zielgruppe aussieht. Allerdings hat die bisherige Pilotphase gezeigt, dass der zunehmende Bekanntheitsgrad und die positiven Erfahrungen zu einer größer werdenden Akzeptanz führen, und dieser Effekt kann auch zukünftig zu Buche schlagen. Zudem hat die Elternumfrage einen deutlichen Wunsch nach einer Vertretung von denjenigen Eltern gezeigt, deren Kindertagespflegeperson (in eigenen Räumen betreuend) keine Vertretung hat (gut drei Viertel haben „trifft zu“ angekreuzt). Und auch diese schon bestehenden Elternwünsche können aufgrund steigender Bekanntheit des Vertretungskonzeptes noch zunehmen und somit Auswirkungen auf die Bereitschaft der Kindertagespflegepersonen haben, mit einer Vertretungskraft zu kooperieren.

Die Befragung der Kooperationspartnerinnen der Stützpunkt-Fachkraft ergab, dass diese zufrieden sind mit ihrer Vertretungssituation und dass sie das Lübecker Vertretungskonzept als gut passend für die Gegebenheiten der Kindertagespflege in Lübeck ansehen. Sie gaben an, dass die Kinder überwiegend positiv auf die Besuche im Stützpunkt reagieren. Die Stützpunkt-Fachkraft gab an, dass sie an der eigentlichen Arbeit viel Freude hat, dass es aber für sie sehr mühsam ist, Kooperationen zu schließen, hauptsächlich wegen der Lage des Stützpunktes.

Empfehlung zur Verlängerung der Pilotphase für das Modell Stützpunkte um 24 Monate

Wie die oben gemachten Ausführungen zeigen, gibt es für das Modell Stützpunkte diverse Schwierigkeiten in der Umsetzung. Dementsprechend gibt es auch erst einen Stützpunkt mit bisher nur zwei Kooperationen. Somit konnten zum einen noch kaum Erfahrungen mit diesem Modell in Lübeck gemacht werden, erst recht konnten keine Vergleiche zwischen verschiedenen Stützpunkten angestellt werden, und die Umsetzung des Schlüssels konnte wegen der wenigen Kooperationen auch noch nicht geprüft werden. Zum anderen kristallisiert sich heraus, dass es für einige Lübecker Gebiete ein zusätzliches weiteres Modell geben sollte, um flächendeckend ein passendes Angebot für diejenigen Kindertagespflegepersonen zu haben, die in ihren Wohnräumen betreuen.

Überlegungen drittes Modell

Eine mögliche Alternative zu Vertretungs-Stützpunkten für diejenigen Kindertagespflegepersonen, die in ihren Wohnräumen betreuen, stellen Vertretungsräume dar. Diese würden es den betreffenden Kindertagespflegepersonen erlauben, auch mit Mobilien Vertretungskräften zu kooperieren, da diese im Bedarfsfall die Vertretungsräume nutzen können. Ein Vertretungsraum würde mehreren Mobilien Vertretungskräften zur Verfügung stehen. Die Einschränkung eines Stützpunktes, welcher für die Kindertagespflegeperson mit ihren Kindern gut erreichbar sein muss, entfällt. Allerdings müsste überprüft werden, ob die Vertretungsräume für die Eltern gut erreichbar sind. Diese Mobilien Vertretungskräfte müssen sich bzgl. der Nutzung der Vertretungsräume jeweils untereinander absprechen. In Neumünster wird dieses Modell erfolgreich angewendet. Durch eine Verlängerung der Pilotphase könnte dieses dritte Modell konzeptionell weiterentwickelt und ausprobiert werden.



Empfehlung zur Verlängerung der Pilotphase für diejenigen Kindertagespflegepersonen, die in ihren Wohnräumen betreuen

Durch eine Verlängerung um 24 Monate gäbe es angemessen Zeit, um das Modell Stützpunkte weiter aufzubauen und auszuprobieren. Des Weiteren könnte ein zusätzliches Modell etabliert werden für diejenigen Kindertagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt betreuen und denen aufgrund ihrer räumlichen Lage kein Stützpunkt angeboten werden kann.

Übergreifende Aspekte des Vertretungskonzeptes

Schulung der Vertretungskräfte

Für die Vertretungskräfte wurden verbindliche Schulungen entwickelt: eine der Tätigkeit vorangehende Basisschulung und eine tätigkeitsbegleitende Schulung. Die Basisschulung wird auf Nachfrage kurzfristig angeboten und vermittelt den künftigen Vertretungskräften die nötigen organisatorischen und fachlichen Inhalte. Die tätigkeitsbegleitende Schulung besteht in der obligatorischen Teilnahme an mindestens drei moderierten Austauschtreffen im Jahr (sie können anteilig auf die obligatorischen Fortbildungsstunden im Jahr angerechnet werden). Bei den moderierten Austauschtreffen geht es sowohl um Informationsaustausch der Vertretungskräfte untereinander, Informationsaustausch mit der Koordination als auch um die Vermittlung fachlicher Inhalte. Die moderierten Austauschtreffen werden seit Beginn der Pilotphase angeboten und waren und sind sehr hilfreich bei der Weiterentwicklung des Vertretungskonzeptes.

Langzeitvertretung

Das Vertretungskonzept sieht eine Vertretung im Krankheitsfall von bis zu drei Wochen vor. Eine Langzeitvertretung kann im Rahmen dieses Konzeptes nicht geleistet werden, da das auf Kosten der Kontaktbesuche und der Verfügbarkeit für die Vertretung der anderen Kooperationspartner:innen gehen würde. Im bisherigen Verlauf der Pilotphase gab es vereinzelt den Bedarf nach einer längeren Vertretung. Wie bisher werden diese Einzelfälle gesondert behandelt und gemeinsam mit der Servicestelle Kindertagespflege erörtert und Lösungen gefunden.

Daniela Hoffmann

Koordinatorin Vertretungskonzept im Verbund Kindertagespflege